



Beschlussvorlage

Nr: BV-148/2023

Aktenzeichen	Ki.
Dezernat / Fachbereich	Eigenbetriebe
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Soziale Dienste	06.09.2023
Magistrat	18.09.2023
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Eigenbetrieb Soziale Dienste und Verlustverwendung

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2022 weist einen Verlust von 133.620,15 EUR aus, welcher in Höhe von 104.680,15 EUR (Betriebszweig Tagespflege 38.535,73 EUR und Anteil Sozialstation 66.144,42 EUR) durch eine Verlustübernahme der Stadt und mit 28.940,00 EUR (Sozialstation) durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen wird.

Sachverhalt

Gesetzliche Grundlagen

§ 22 Eigenbetriebsgesetz

Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt.

§ 27 Eigenbetriebsgesetz

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten. Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.

(3) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Im Folgenden werden die Ergebnisse seit Eigenbetriebsgründung dargestellt:

Wirtschaftsjahr	Gewinn/Verlust
1997	+21.340,46 €
1998	+ 7.406,56 €
1999	-12.514,03 €
2000	-35.333,29 €
2001	-25.968,50 €
2002	-7.968,88 €
2003	+ 7.738,26 €
2004	-14.108,57 €
2005	-27.604,52 €
2006	-50.267,09 €
2007	+16.176,10 €
2008	+93.047,02 €
2009	+65.891,75 €
2010	+77.628,45 €
2011	+46.537,98 €
2012	+53.589,59 €
2013	+ 5.142,45 €
2014	-36.492,56 €
2015	-45.511,10 €
2016	-48.198,00 €
2017	-6.078,75 €
2018	-230,09 €
2019	-20.482,37 €
2020	-92.584,84 € (davon 54.515,43 € für TAP.)
2021	-235.279,61 € (davon 212.406,57 € für TAP.)
2022	-133.620,15 € (davon 38.535,73 € für TAP.)

Ausführungen der Betriebsleitung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2021 weist einen Verlust von insgesamt 133.620,15 EUR aus.

Tagespflege

Auf den Betriebszweig Tagespflege entfällt ein Verlust in Höhe von 38.535,73 €.

Bei diesem Betriebszweig konnte, nach dem Gründungsjahr 2021, eine deutliche Verbesserung erreicht werden (Vorjahresverlust 212.406,57 €).

Sozialstation

Bei dem Betriebszweig Sozialstation ist ein deutlicher Jahresverlust in Höhe von 95.084,42 € entstanden. Durch den Kauf des Gebäudeanteils und der Ausstattung im Bachweg entstehen deutlich höhere Abschreibungen, Verbrauchskosten und Unterhaltungsaufwendungen. Im Vergleich zu 2020 stiegen diese Gesamtaufwendungen um rd. 19 TEUR.

Damit einhergehend steigen auch die Zinsbelastungen für langfristige Darlehen.

In Summe ist ein jährlicher Mehraufwand, gegenüber dem vorherigen Standort im Bürgerzentrum, in Höhe von rd. 26 TEUR. festzustellen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 musste eine überdurchschnittliche Krankheitsquote von 16,22 % festgestellt werden.

Hiermit verbunden fielen krankheitsbedingt 4.839,60 Stunden aus.

Dies führte dazu, dass im Rahmen der Lohnfortzahlung, bei gleichzeitigem Einsatz anderer Mitarbeiter, erhebliche zusätzliche Personalaufwendungen, welche auch in den zu bildenden Rückstellungen für Resturlaube und Überstunden zum 31.12.2022 zu berücksichtigen sind, entstanden.

Eine kostendeckende Betreuung ist bei solch hohen krankheitsbedingten Ausfällen nicht möglich.

Diese Tatsache führte zu einem überdurchschnittlichen Jahresverlust.

Im Wirtschaftsplan wurde mit einem Defizit von 28.940,00 EUR gerechnet.

Dieser Verlustanteil soll über die bestehende Kapitalrücklage des Eigenbetriebs abgedeckt werden.

Für den darüberhinausgehenden Verlust, in Höhe von 66.144,42 EUR, ist zur Sicherung der Liquidität, eine Verlustübernahme der Stadt erforderlich.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen im Jahrsabschluss- und Lagebericht s. Anlage verwiesen

Finanzielle Auswirkungen

Verlustübernahme durch die Stadt in Höhe von 104.680,15 EUR.

Als Verlustvorauszahlung für die Tagespflege wurden seitens der Stadt bereits 82.221,00 EUR geleistet.

Die restliche Verlustübernahme (22.459,15 EUR) kann durch die geplante Ausschüttung aus dem bilanziellen Gewinn des Eigenbetriebs Stadtwerke 72.967,83 EUR abgedeckt werden.

Anlage(n)

1. Jahresabschluss 2022 EB. Soziale Dienste

Oestrich – Winkel, 29.08.2023

Dezernatsleiter